

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## LG München untersagt Werbung mit „Deutschlands bestes Reiseportal“

Auf Antrag der **Wettbewerbszentrale** mit Sitz in Bad Homburg hat das Landgericht München der **CHECK24 Vergleichsportal GmbH** im Wege der einstweiligen Verfügung untersagt, in Fernsehspots oder sonstigen öffentlichen Mitteilungen bezogen auf das eigene Unternehmen sowie das eigene Angebot mit der Aussage „Deutschlands bestes Reiseportal“ zu werben.



RA Hans-Frieder Schönheit

CHECK24 ist ein Online-Vergleichsportal unter anderem für die Bereiche Versicherungen, Energie, Telekommunikation aber auch für Reisen. Dabei tritt das Unternehmen auch selbst als Reisevermittlerin auf. In einem bundesweit ausgestrahlten TV-Werbespot bezeichnete sich CHECK24 selbst als „Deutschlands bestes Reiseportal“. Die Wettbewerbszentrale beanstandete diese Alleinstel-

lungsberühmung als sachlich unzutreffend und damit wettbewerbswidrig. Diese Bewertung durch eine Untersuchung der Hochschule Rosenheim, auf die sich das Unternehmen zur Rechtfertigung seiner Werbeaussage stützte, habe nur einen minimalen Vorsprung von 2 Prozentpunkten gegenüber dem Zweitplatzierten und nicht mehr als 4 Punkte vor dem 5. Platz ergeben. An-

dere Tests zu Reiseportalen hätten überdies deutlich bessere Ergebnisse für die Mitbewerber ergeben und andere „Testsieger“ ausgewiesen.

„Eine Alleinstellungsaussage ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein deutlicher Vorsprung vor konkurrierenden Anbietern besteht. Hieran fehlte es jedoch.“, so **Rechtsanwalt Hans-Frieder Schönheit**, Mitglied der Geschäftsführung der Wettbewerbszentrale, zur Entscheidung des Landgerichts. „Der Verbraucher

muss sich darauf verlassen können, dass derjenige Anbieter, der sich als „der Beste“ in einem bestimmten Marktsegment bezeichnet, dort tatsächlich auch diese Sonderstellung einnimmt“, so Schönheit weiter. Die CHECK24 Vergleichsportal GmbH hat die ergangene einstweilige Verfügung (AZ: 33 O 12924/14 vom 14.07.2014) zwischenzeitlich anerkannt. Das gerichtliche Verfahren ist damit abgeschlossen. (al)

**Quelle**  
**Wettbewerbszentrale.de**

## Menold Bezler holt sich Restrukturierungs-Experten

Zum 1. Oktober wechselt **Jochen Sedlitz** mit seinem Team zur **Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB** nach Stuttgart. Der 43-jährige war bislang selbständiger Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter. Bevor er im Jahr 2007 die Kanzlei Sedlitz Legal and Business Solutions in Filderstadt gründete, arbeitete er in zwei renommierten Insolvenzkanzleien. „Wir reagieren mit diesem Schritt auf den veränderten Markt infolge der Insolvenzrechtsreform“, sagt **Lars**

**Kuchenbecker**, einer der geschäftsführenden Partner. „Wir verzeichnen in unseren Beratungsmandaten immer mehr Anfragen, ob wir einen Eigenverwalter oder Chief Restructuring Officer (CRO) stellen können, um die Geschäftsführer von Unternehmen vor Ort zu begleiten, die eine Sanierung in Eigenverwaltung anstreben“, berichtet **Dr. Christoph Winkler**, ebenfalls geschäftsführender Partner bei Menold Bezler. (al)

**Quelle: menoldbezler.de**

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
„Überwiegend positiv“ - Wirtschaftsverbände zur Digitalen Agenda 2014-2017 .....	3-4
TITELSCHUTZANZEIGEN: 17 NEUE TITEL GESCHÜTZT .....	4-7
IMPRESSUM .....	7

## Die 17 neuen Titel dieser Woche

<b>B</b> Behörden Spiegel Kommunal Brautraub	<b>K</b> Kommunaler Behörden Spiegel Kreuzwort Ratespaß
<b>C</b> Cyber Kids Academy	<b>L</b> LouLou
<b>D</b> Die Haushaltsprofis Die Schlickerfrauen Drei. Zwo. Eins. Michl Müller	<b>T</b> Tannbach Tannbach - Der Morgen nach dem Krieg Tannbach - Die Enteignung Tannbach - Mein Land und dein Land
<b>F</b> Fokus Medizin	<b>W</b> WORLD OF ENERGY SOLUTIONS Wundversorgung für Kinder Der Ratgeber für Eltern
<b>K</b> Kommunal	

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

02.09.2014, Woche 36, Nr. 1189  
Anzeigenschluss: 29.08.2014, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

09.09.2014, Woche 37, Nr. 1190  
Anzeigenschluss: 05.09.2014, 10 Uhr



## „Überwiegend positiv“ - Wirtschaftsverbände zur „Digitalen Agenda 2014-2017“



**Oliver Süme**  
Bild: © eco

Die **Bundesregierung** hat in der vergangenen Woche ihre Strategie zu Digitalisierung und Netzpolitik veröffentlicht. Die „Digitale Agenda 2014-2017“ ist auf drei Kernziele ausgerichtet:

1. Die stärkere Erschließung des Innovationspotenzials für weiteres Wachstum und Beschäftigung.
2. Die Unterstützung beim Aufbau flächendeckender Hochgeschwindigkeitsnetze und die Förderung digitaler Medienkompetenz für alle Generationen, zur Verbesserung des Zugangs und der Teilhabe.
3. Die Verbesserung der Sicherheit und den Schutz der IT-Systeme und Dienste, um Vertrauen und Sicherheit im Netz für Gesellschaft und Wirtschaft stärker zu gewährleisten.

Während die IT-Wirtschaftsverbände überwiegend positiv reagierten, fanden Verbraucherschützer die Absichtserklärungen der Bundesregierung nicht ausreichend formuliert.

**Oliver Süme**, Vorstand Politik und Recht beim **Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V - eco** - hält die Agenda für eine gute Ausgangsbasis: „Die Digitale Agenda bedeutet für uns den Einstieg in eine neue Internet- und Netzpolitik. Besonders positiv bewerten wir, dass die Bundesregierung mit der Digitalen Agenda zum ersten Mal ein Gesamtkonzept vorlegt, das die bisherigen Strategien und Ansätze zur Internet- und Netzpolitik in den verschiedenen Ressorts zusammenführt“, so Süme. „Im nächsten Schritt muss es jetzt natürlich um die zügige Fortentwicklung und konsequente Umsetzung gehen. In drei Jahren, am Ende dieser Legislaturperiode, wird sich die Bundesregierung an dieser Digitalen Agenda messen lassen müssen.“



**Prof. Dieter Kempf**  
Bild: © Datev eG

Auch Hightech-Verband **BITKOM** begrüßt die Erklärung der Regierung: „Die Digitale Agenda ist ein Meilenstein in der Digitalpolitik Deutschlands. Sie beleuchtet die enormen Chancen der Digitalisierung für un-

sere Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft“, sagt **BITKOM-Präsident Prof. Dieter Kempf**. „Um zu einem echten Masterplan zu werden, muss die Digitale Agenda im zweiten Schritt mit sehr konkreten Maßnahmen, Mitteln und einem Zeitplan für die Umsetzung hinterlegt werden“, so Kempf. Bislang enthalte die Agenda keine konkreten Umsetzungsschritte oder Finanzierungszusagen, etwa zur Förderung des Breitbandausbaus.

Auch **Jürgen Grützner**, Geschäftsführer des **VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.** mahnt eine beschleunigte Umsetzung an: „Wir unterstützen die generellen Zielsetzungen für den flächendeckenden und hochleistungsfähigen Breitbandausbau im Wettbewerb. Aber jetzt müssen den Worten unbedingt Taten folgen. Nach fast einem Jahr in der neuen Legislaturperiode brauchen wir in Deutschland unbedingt eine Planung, mit welchen Maßnahmen welche Ziele genau erreicht werden sollen – und zwar von allen drei beteiligten Bundesministerien“, so Grützner. Die



**Prof. Dieter Gorny**  
Bild: © BVMI/Markus Nass

Digitale Agenda ist ein gemeinsames Papier des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), des Bundeswirtschafts- und des Bundesinnenministeriums.

**Prof. Dieter Gorny**, Vorstandsvorsitzender des **Bundesverbands Musikindustrie (BVMI)** fordert eine stärkere Einbindung der Kreativwirtschaft: „Es ist wichtig, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen, sondern die Branchen, die die digitale Transformation auch wirklich betrifft, in die Ausgestaltung der Digitalen Agenda mit einzubeziehen. Die Kreativwirtschaft muss aktiver Teil der Digitalen Agenda werden: Als einer der ersten Kreativwirtschaftszweige,



[www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de) . [www.redbox.de](http://www.redbox.de)

der seinen Umgang mit der digitalen Welt gefunden hat, bieten wir gerne an, die Erfahrungen der Musikindustrie hier einzubringen.“ Es sei sehr erfreulich, dass auch Haftungsfragen im Netz, die für die Kreativbranchen von großer Bedeutung seien, in der Digitalen Agenda eigens adressiert würden. „Allein die Reaktionen auf die Ankündigung zur Anpassung der WLAN-Haftung machen dabei deutlich, dass sich erst in der konkreten Ausgestaltung, zum Beispiel auch im Bereich der Hostprovider-Haftung, zeigen wird, wie belastbar die Digitale Agenda wirklich ist“, so Gorny weiter. Deutlich zu vage fällt für den Interessenvertreter der Musikwirtschaft der Aspekt der Medienkompetenz aus: „Es ist zu hoffen, dass bei den Aufklärungsengagements der Bundesregierung

künftig auch der Umgang mit dem geistigen Eigentum im Internet eine stärkere Berücksichtigung erfahren wird.“

Für den **Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)** räumt die Digitale Agenda den Anliegen der Verbraucher noch nicht den nötigen Stellenwert ein, um den digitalen Wandel nutzerorientiert zu gestalten. „Der Kabinettsbeschluss zur Digitalen Agenda steht beim digitalen Verbraucherschutz sogar noch hinter dem Koalitionsvertrag zurück“, so **Klaus Müller**, Vorstand des vzbv. Die Vorlage einer Strategie zu den Herausforderungen des Internet durch die Bundesregierung sei wichtig und überfällig. Der vzbv begrüße insbesondere die Einrichtung des Digitalen Marktwächters und die



**Klaus Müller**  
Bild: © vzbv/Marco Urban

Erweiterung der Verbandsklagebefugnis zur Verbesserung des Datenschutzes. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Verbraucher in der digitalen Gesellschaft nicht nur konsumieren, sondern auch Anbieter sind, sei die Einräumung eines eigenen Kapitels für Verbraucheranliegen unverzichtbar. Aus

dem Koalitionsvertrag bekannte Maßnahmen beispielsweise zur verbraucherfreundlichen Gestaltung des mCommerce oder zur Eingrenzung der Profilbildung fänden sich in der Digitalen Agenda allerdings nicht wieder. Insgesamt sei die Agenda zu sehr geprägt von Absichtserklärungen – konkrete Maßnahmen sucht man oft vergebens. Dem Anspruch, eine Road Map zur Umsetzung des Koalitionsvertrages zu werden, werde die Agenda nicht gerecht. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Wundversorgung für Kinder Der Ratgeber für Eltern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anja Schmidt,**  
Poelchastraße 4, 12681 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Fokus Medizin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Südwestdeutsche Medienholding GmbH,**  
Konzernbereich Recht,  
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Die Schlickerfrauen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,**  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Behörden Spiegel Kommunal Kommunal Kommunaler Behörden Spiegel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ProPress Verlag GmbH,**  
Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn

SAVE THE DATE!



04. - 06. NOVEMBER 2014

## MARKENFORUM® 2014

Im Hotel Bayerischer Hof | Promenadenplatz | 80333 München

Die Gelegenheit für Unternehmensjuristen und Anwälte, mit Vertretern des Deutschen Patent- und Markenamtes sowie des Bundespatentgerichtes, aus Wirtschaft, Wissenschaft, Anwalt- und Richterschaft im Rahmen der international renommierten **Fachtagung Markenforum** in Austausch zu treten.

  
MARKENVERBAND

Ihre direkte Ansprechpartnerin: Sandra Stohn  
Markenverband, Berlin, [www.markenverband.de](http://www.markenverband.de)  
Tel. 030 206168-33  
E-mail: [s.stohn@markenverband.de](mailto:s.stohn@markenverband.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Cyber Kids Academy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Hogan Lovells International LLP,  
Alstertor 21, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für :

## WORLD OF ENERGY SOLUTIONS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, einschließlich Kombinationen, mit Zusätzen und Untertiteln in allen Medien für alle Ausführungen.

Dreiss Patentanwälte PartG mbB,  
Gerokstraße 1, 70188 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Brautraub

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,  
Hofstetter, Schurack & Partner,  
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## LouLou

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB,  
Baumwall 7, 20459 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Tannbach Tannbach - Der Morgen nach dem Krieg Tannbach - Die Enteignung Tannbach - Mein Land und dein Land

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen sowie Hörfunk und Printmedien.

Wiedemann & Berg Television GmbH & Co. KG,  
Akademiestraße 7, 80799 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Drei. Zwo. Eins. Michl Müller Die Haushaltsprofis

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing



Das Fachmagazin für Bieter und Auftraggeber.

# Vergabe PRAXIS

Ihr Vergabe-Ratgeber für die erfolgreiche  
Ausschreibung.



[www.submission.de/vergabe-praxis](http://www.submission.de/vergabe-praxis)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Kreuzwort Ratespaß

jeweils in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und/oder graphische Darstellungen, auch als Untertitel für alle Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste und/oder Softwareprodukte sowie Internet.

avocado rechtsanwälte,  
Spichernstraße 75, 50672 Köln

## Top News aus Werbung, Marketing und Medien

[www.new-business.de](http://www.new-business.de)

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel:

Erscheinungsweise: monatlich  
Druckauflage: 5.400  
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.  
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Druck: Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785  
Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.

Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder [www.presse-monitor.de](http://www.presse-monitor.de)

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

<b>VON:</b>	<b>FIRMA:</b>	_____
	<b>NAME:</b>	_____
	<b>ANSCHRIFT:</b>	_____
		_____
	<b>TELEFON:</b>	<b>FAX:</b>
	_____	_____
	<b>E-MAIL:</b>	_____

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
  
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_